



***Satzung zur Änderung der Satzung
über die Abwasserbeseitigung
(Abwassersatzung - AbwS)
der Stadt Sulzburg
(2023/2024)***

Aufgrund von § 45b Abs. 4 des Wassergesetzes für Baden-Württemberg(WG), §§ 4, 11 und 142 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) und §§ 2, 8 Abs. 2, 11, 13 20, 29 und 42 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg (KAG) hat der Gemeinderat der Stadt Sulzburg am 15.12.2022 folgende Änderung der Satzung vom 21.03.2013, zuletzt geändert durch Änderungssatzung vom 08.12.2020 beschlossen:

§ 1 Abwassergebühr

§ 42 Höhe der Abwassergebühr, unterjährige Gebührenanpassung erhält folgende neue Fassung:

- (1) Die Schmutzwassergebühr (§ 40) beträgt je Kubikmeter Abwasser
€ 2,48

- (2) Die Niederschlagsabwassergebühr (§40a) beträgt je m² versiegelte Fläche
€ 0,46

- (3) Die Gebühr für sonstige Einleitungen (§8 Abs. 3) beträgt je m³ Abwasser oder Wasser
€ 2,48

§ 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 1. Januar 2023 in Kraft.

Sulzburg, 15. Dezember 2022

Dirk Blens
Bürgermeister

Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Stadt/Gemeinde geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Sulzburg, 15. Dezember 2022

Dirk Blens
Bürgermeister